

Uu die Bevölkerung Wiens.

Uhermals ist in den letztverflohenen Tagen in mehreren Vorstädten Wiens die Nachtruhe und der Friede der Bevölkerung durch sogenannte „Kakemusiken“ auf das bedauerlichste gestört worden.

Wiederholt hatte es sich der gefertigte Ausschuss zur Aufgabe gestellt, diesem Unwesen kräftigst zu begegnen, in Placaten derlei Straßentumulte als Acte roher Selbsthilfe zu bezeichnen, auf die schlimmen Folgen derselben aufmerksam zu machen und zu ihrer Unterdrückung die gesammte Bevölkerung dieser Stadt aufzufordern.

Wirklich ist es auch, Dank sei es der allseitigen Unterstützung, für längere Zeit gelungen, derlei Unfuge völlig hintanzuhalten.

Leider aber scheinen die Bestrebungen jener Partei, die von jeher den wahren Interessen des Volks feindlich gegenüber gestanden, fortwährend dahin zu zielen, die Ruhe und die besonnene Haltung Wiens um jeden Preis zu erschüttern. Eben jetzt gilt es ganz vorzüglich, einen bedeutenderen Krawall zu schaffen, damit wenigstens dem Scheine nach Wahrheit werde, was man außerhalb dieser Mauern sehnlichst zu hören wünscht: „in Wien sei die Ruhe keineswegs hergestellt, das Gesetz, das Hausrecht habe keine Achtung, der Reichstag könne nicht frei und unbeirrt tagen.“ Darum geht abermals die Aufforderung an alle wahren Freunde der Freiheit, zur Unterdrückung von derlei „Kakemusiken“ das Streben dieses Ausschusses möglichst zu unterstützen; denn es liegt nur zu klar am Tage, wie leicht durch Zusammenläufe Excesse ernstester Art heraufbeschworen werden könnten.

Schlüsslich erklärt der gefertigte Ausschuss einerseits, daß er auf das entschiedenste dahin zu wirken wissen werde, um Anlässe zu solchen Beschwerden, welche gewöhnlich derlei Volksdemonstrationen zur Folge zu haben pflegen, auf

2. Aug

gesetzlichem Wege zu beseitigen, anderseits glaubt er nochmals jene Maßregeln in Erinnerung bringen zu sollen, die er bereits zur kräftigen Aufrechthaltung seines Verbothes gegen Kakemusiken im Einvernehmen mit dem Nationalgarde-Ober-Commando bereits beschlossen und durch sein Placat vom 30. Juni 1848 veröffentlicht hat.

Erstens. Auf die erhaltene Kunde von dem Stattfinden einer Kakemusik oder von einer diesen Zweck verfolgenden Volkszusammenrottung hat augenblicklich die ganze Bereitschaft des Bezirks an Ort und Stelle zu rücken, während zugleich die in der Nähe des bedrohten Orts wohnenden Garden sich ungesäumt bewaffnet der Bereitschaft anzuschließen haben. Weitere Verstärkungen der ausgerückten Mannschaft sind durch Einsagen beizustellen. Nur in dem Falle, als die ausgerückten Abtheilungen der Garde thätlich angegriffen würden, und zugleich zu schwach wären, um diese Angriffe energisch zurückzuweisen und die Ordnung herzustellen, ist der ganze Bezirk, in welchem die Kakemusik versucht wird, durch Trommelschlag zu allarmiren.

Zweitens. Die an dem bedrohten Orte angekommene Gardeabtheilung hat unter Trommelschlag die dreimalige Aufforderung zum Auseinandergehen an die versammelte Menge zu erlassen, um den Gutgesinnten Zeit zu gönnen, sich zu entfernen. Wird dieser dreimaligen Aufforderung nicht Folge geleistet, dann hat die Nationalgarde unverzüglich und zwar energisch einzuschreiten.

Drittens. Wer immer der Nationalgarde in den ihr übertragenen Amtshandlungen Widerstand leistet oder dieselbe auch nur beirrt, wird nach den bestehenden Gesetzen ebenso behandelt und bestraft, wie alle Jene, welche sich der Widersetzlichkeit gegen eine Behörde in ihrer Amtswirksamkeit schuldig machen.

Wien am 2. August 1848.

Vom Ausschusse der Bürger, Nationalgarde und Studenten, zur Aufrechthaltung der Sicherheit und Ordnung und zur Wahrung der Rechte des Volkes.